



Nutzungsbestimmungen JF-MTW SON-LR 240 (Anlage zum Leihvertrag)

Der Entleiher erklärt sich mit den nachfolgend festgelegten Nutzungsbestimmungen einverstanden. Dies ist Voraussetzung für das Entleihen des Fahrzeuges.

1. Die Nutzung des Fahrzeugs ist nur für die Zwecke der Jugendfeuerwehr und damit verbundene dienstliche Veranstaltungen zu nutzen. Ausnahmen stellt nur die Nutzung nach Sondervereinbarungen (KFV, Vorhaltende FF, Kreisbrandinspektion, Kat-Fall etc.) dar.
2. Das Fahrzeug ist
3. Das Fahrzeug ist in jedem Fall über das Online-Buchungsportal der KJF Sonneberg anzufragen.
[Aller-Leih - Kreisfeuerwehrverband Sonneberg \(kfv-son.de\)](http://Aller-Leih - Kreisfeuerwehrverband Sonneberg (kfv-son.de))
4. Beim Buchungszeitraum sind auch die Tage der Übergabe/Übernahme zu berücksichtigen.
5. Es gibt keine Kilometerbeschränkung.
6. Das Fahrzeug muss im vollbetankten Zustand zurückgegeben werden.
(Kraftstoff, Öl, Scheibenwischwasser mit Zusatz je nach Jahreszeit, Kühlwasser, etc.)
7. Das Fahrzeug darf Ausschließlich von den bei Abholung angegebenen Fahrern geführt werden. Der Entleiher ist zudem verantwortlich, dass die berechtigten Fahrer, die dem Entleiher aus dem Vertrag obliegenden Pflichten erfüllen. Zudem ist eine abgeschlossene Maschinistenausbildung wünschenswert.
8. Der Verleiher erklärt, dass das Fahrzeug über den Landkreis Sonneberg Haftpflicht- und Vollkasko-Versichert ist. Auch besteht ein Versicherungsschutz für Fahrten ins Europäische Ausland.
9. Das Fahrzeug ist betriebsbereit und befindet sich in einem verkehrssicheren Zustand. Warndreieck, Verbandskasten und Warnwesten für jeden Sitzplatz sind im Fahrzeug vorhanden.
10. Der Entleiher erklärt, dass er selbst bzw. dass er sich davon Überzeugt hat, dass alle benannten Fahrer, einen zum Führen dieses Fahrzeugs gültigen Führerschein besitzen. Der Entleiher verpflichtet sich, bei einem Fahrverbot oder Führerscheinentzug während der Leihe das Fahrzeug nicht mehr zu führen und dem Verleiher diesen Umstand unverzüglich anzuzeigen.



Bankverbindung
IBAN: DE95 840 547 220 312 007 027
SWIFT-BIC: HELADEF1SON
Sparkasse Sonneberg

Kreisfeuerwehrverbandsvorsitzender
Peter Wangemann

Karolin Barcsik
Kreisjugendfeuerwehrwart
Lochbach 31
96342 Stockheim
Mobil: (0160)96623387
kfv-sonneberg@web.de
www.kfv-son.de

KREISJUGENDFEUERWEHR SONNEBERG

im Kreisfeuerwehrverband Sonneberg e.V.



Flammi

11. Der Entleiher verpflichtet sich, sämtliche straßenverkehrsrechtliche Regelungen zu beachten und die dem Fahrzeughalter obliegenden Pflichten im Hinblick auf die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs zu übernehmen.
12. Fahrten abseits befestigter Straßen, die Teilnahme an Rennveranstaltungen, Sondersignalfahrten, sowie die Funknutzung sind nicht gestattet.
13. Der Entleiher macht sich mit den Bedienungseinrichtungen und der Bedienungsanleitung des Fahrzeugs vertraut und beachtet bei der Fahrzeugbenutzung die sich daraus ergebenden Pflichten.
14. Bei Unfällen hat der Entleiher die Polizei zu verständigen und falls möglich eine polizeiliche Unfallaufnahme herbeizuführen. Ist eine polizeiliche Unfallaufnahme nicht möglich, hat der Entleiher einen Unfallbericht am Unfallort zu erstellen. Der Verleiher ist unverzüglich über den Unfall zu informieren.
15. Der Entleiher hat bei einem Unfall, außer bei Gefahr im Verzug, vor dem Einleiten
16. von Abschlepp-, Reparatur- oder ähnlichen Maßnahmen Weisungen des Entleihers einzuholen. Der Entleiher ist verpflichtet fristgemäß vollständige und wahrheitsgemäße Schadensmeldungen bei dem Fahrzeugversicherer abzugeben. Eine Kopie erhält der Verleiher.
17. Der Verleiher hat eine Schadensminderungspflicht dahingehend, dass er soweit wirtschaftlich sinnvoll, bei bestehen einer Kaskoversicherung diese in Anspruch nehmen muss.
18. Der Entleiher ist dem Verleiher zum Ersatz sämtlicher aus dem Schadensfall entstehenden Sach- und Vermögensschäden (ggf. inkl. Selbstbeteiligung der Kaskoversicherung) verpflichtet, soweit diese nicht von Dritten oder dem Fahrzeugversicherer getragen werden.
19. Sind Reparaturarbeiten am Fahrzeug notwendig, hat der Entleiher den Verleiher unverzüglich zu informieren und dessen Weisung einzuholen, bevor ein Werkstattauftrag erteilt wird. Dies gilt nicht, wenn ein zwingender Notfall vorliegt. In diesem Fall hat der Entleiher den Verleiher unverzüglich nach dem Wegfall des Hinderungsgrundes zu informieren.
20. Reparaturkosten die der Entleiher durch übermäßige oder falsche Fahrzeugbedienung zu verantworten hat, hat er dem Verleiher zu ersetzen. Der Verleiher muss sich dabei eine eventuelle Wertverbesserung (neu für alt) anrechnen lassen. Reparaturkosten, die nicht auf eine Fehlbedienung des Fahrzeugs oder auf übermäßigen, fahrbedingten Verschleiß beruhen, trägt der Verleiher bzw. Dritte.



Bankverbindung
IBAN: DE95 840 547 220 312 007 027
SWIFT-BIC: HELADEF1SON
Sparkasse Sonneberg

Kreisfeuerwehrverbandsvorsitzender
Peter Wangemann

Karolin Barcsik
Kreisjugendfeuerwehrwart

Lochbach 31
96342 Stockheim
Mobil: (0160)96623387
kjf-sonneberg@web.de
www.kfv-son.de

KREISJUGENDFEUERWEHR SONNEBERG

im Kreisfeuerwehrverband Sonneberg e.V.



21. Der Entleiher verpflichtet sich zur Übernahme der Kosten sämtlicher Betriebsstoffe (Kraftstoff, Öl, Kühlflüssigkeit etc.).
22. Der Entleiher führt lückenlose Aufzeichnung über das im Fahrzeug befindliche Fahrtenbuch.
23. Das Rauchen im Fahrzeug ist nicht gestattet.
24. Das Fahrzeug ist innen und außen gereinigt zurück zu geben.
25. Bei Fahrten mit Kindern, sind die hierfür benötigten Kindersitze vom Entleiher zu stellen. An der Vorder- und Rückseite sind die orangenen Warntafeln (2 Stück im Fahrzeug vorhanden) anzubringen.
26. Entstehende Kosten aufgrund der Missachtung der vorgenannten Regelungen oder aufgrund von unsachgemäßem Gebrauch können dem Entleiher in Rechnung gestellt werden.
27. Die Kreisjugendfeuerwehr Sonneberg behält sich vor, den Verleih an bestimmte Personen aus sachlichen Gründen zu versagen.

Gez. Karolin Barcsik

Kreisjugendfeuerwehrwartin
Landkreis Sonneberg



Bankverbindung
IBAN: DE95 840 547 220 312 007 027
SWIFT-BIC: HELADEF1SON
Sparkasse Sonneberg

Kreisfeuerwehrverbandsvorsitzender
Peter Wangemann

Karolin Barcsik
Kreisjugendfeuerwehrwartin

Lochbach 31
96342 Stockheim
Mobil: (0160)96623387
kjf-sonneberg@web.de
www.kfv-son.de